

GEBÜHRENREGLEMENT

Die Einwohnergemeinde Wiggiswil

beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 8. Dezember 2003.

Art. 1 Anschlussgebühr

1 Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 220.- pro Belastungswert (BW).

2 Der Gebührenansatz in Absatz 1 basiert auf dem Berner Baukostenindex vom April 1999 mit 118,5 Punkten (Basis April 1987 = 100). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind im Anhang festgelegt.

Art. 2 Inkrafttreten

1 Der Tarif tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

2 Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Einwohnergemeinde Wiggiswil, 8. Dezember 2003

Der Präsident:



Die Gemeindegemeinschafterin:



Auflagezeugnis

Die Gemeindegemeinschafterin hat das Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement vom 7. November bis 8. Dezember 2003 (30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindegemeinschaft öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage- und Einsprachefrist im Fraubrunnen Anzeiger vom 7. November 2003 öffentlich bekannt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Wiggiswil, 20. Dezember 2003

Die Gemeindegemeinschafterin:

